Landkreis Northeim
Stadt Einbeck
Gemarkung Volksen
Flur 1 Maßstab 1 : 500

VERKEHRSGRÜN

ZUFAHRT ZUM STANDORTÜBUNGSPLATZ

GE
GRZ 0,45
GFZ 0,9
OK 144 m über NN

GE
GRZ 0,6
GFZ 1,2
OK 141m über NN

GE
GRZ 0,6
GFZ 1,2
OK 137m über NN

GE
GRZ 0,6
GFZ 1,2
OK 133 m über NN

GE
GRZ 0,6
GFZ 1,2
OK 129 m über NN

GE
GRZ 0,6
GFZ 1,2
OK 126m über NN

GE
GRZ 0,6
GFZ 1,2
OK 123m über NN

GE
GRZ 0,3
GFZ 0,6
OK 123 m über NN

Otto-Hahn-Straße

Eisenbahn

Parkplatz

Vor dem Kalkwerk

Gemarkung Einbeck
Flur 11

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GE — Gewerbegebiet
- (II) — Zahl der Vollgeschosse
- OK 1917m — Oberkante der baulichen Anlagen als Höchstgrenze über NN
- GRZ: — Grundflächenzahl
- GFZ: — Geschossflächenzahl
- Baugrenze
- Strassenverkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen
- Grünflächen (öffentlich)
- (E) — Umgrenzung von Erhaltungsbereichen nach § 39 h Abs. 1 BBauG
- Böschungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes

Nachrichtlich

- vorhandene Gebäude
- 135 — Höhenlinie
- Parzellengrenze

Textliche Festsetzungen

1. Die Stellplätze sind innerhalb der überbaubaren Flächen nachzuweisen.
2. Die zwischen den Baukörpern erforderlichen Böschungen sind mit Rasenaussaat und gruppenweise Strauchbepflanzung zu versehen. Die Böschungen dürfen nicht steiler als 2 : 1 sein.
3. Das Pflanzgebot für die Flächen an der Westseite des Plangebietes ist für den Bereich der Zufahrten nicht anzuwenden.
4. Pro 200 m² ist ein hochwerdender Laubbaum anzupflanzen, die restlichen Flächen sind mit Büschen dicht zu bepflanzen.
5. Verbrauchermärkte sind nicht zulässig.
6. Die Umgrenzung der Flächen für Bepflanzungen liegt mit den Baugrenzen in den betreffenden Fällen auf einer Linie.
7. An der Nord- u. Ostseite ist ein für Kroten undurchlässiger Zaun zu errichten.
8. Besondere Gründe für die Erhaltung baulicher Anlagen gemäß § 39h: Die bauliche Anlage soll erhalten bleiben, weil sie von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher Bedeutung ist und das Landschaftsbild prägt.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256; ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949), ~~und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch ... vom ... (Nds. GVBl. S. ...),~~ ~~§ 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch ... vom ... (Nds. GVBl. S. ...)~~ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.82 (Nds. GVBl. S. 229), ~~zuletzt geändert durch ... vom ... (Nds. GVBl. S. ...)~~ hat der Rat der ~~Gemeinde~~ Stadt Einbeck diesen Bebauungsplan Nr. 45 ~~die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. ...~~ bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~ nebenstehenden [1] textlichen Festsetzungen ~~sowie der örtlichen Bauvorschriften~~ nebenstehenden [1] örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung [1] als Satzung beschlossen.

Einbeck den 17. 1. 1985

Bürgermeister — Stadt ~~Gemeinde~~direktor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17. 12. 80 die Aufstellung ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes Nr. 45 beschlossen. [1] Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 24. 1. 81 ortsüblich bekanntgemacht.

Einbeck den 17. 1. 1985 — Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für ... erteilt durch das Katasteramt Northeim am 13.12.82 Az. 1202-15
Es entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen ... Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom: Dezember 82.
Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. ... Grenzen lassen sich eindeutig in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Northeim

Einbeck den 18.1.85 — In Vertretung: Walter, Vermessungsoberrat

Der Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Stadtbauamt Einbeck
Einbeck den 17. 1. 1985 — Städt. Baurat

Stadt

Der Rat der ~~Gemeinde~~ Stadt hat in seiner Sitzung am 9. 5. 84 dem Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22. 5. 84 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30. 5. 84 bis 2. 7. 84 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Einbeck den 17.1.1985 — Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der ~~Änderung~~ des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Der Beschluß in Satz 2 gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gemeinderat zur Vereinfachung des Verfahrens gefaßt.

... den ... — Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 24 1o 84 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Einbeck den 17.1.1985 — Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom ... Az. 6171 02-15 mit heutigem Tage ... gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Northeim den 19. APR. 1985 — Genehmigungsbehörde

Landkreis Northeim
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:
(Jahns)

Der Rat der Gemeinde ist der in der Genehmigungsverfügung vom ... Az. ... aufgeführten Auflagen / Maßgaben [1] in seiner Sitzung am ... beigetreten [1]
Der Bebauungsplan hat zuvor gelegen der Auflagen / Maßgaben [1] vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

... den ...

BEBAUUNGSPLAN NR. 45
OTTO-HAHN-STRASSE
DER STADT EINBECK
M. 1 : 500

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am ... im Amtsblatt ... bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

... den ...

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht [1] geltend gemacht worden.

... den ...

[1] Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
[2] Einsetzen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
[3] Nichtzutreffendes streichen
4. Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
5. Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
6. Nur falls erforderlich